

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.05.2020

Zu Beginn der Sitzung wurden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt. Danach informierte der Vorsitzende, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss über den Verkaufspreis für einen noch freien Bauplatz im Baugebiet Moosäcker in Hundersingen gefasst wurde.

Im Anschluss wurde der Entwurf des **Bebauungsplans „Bahnhofstraße Süd - Innenentwicklung“** im Gemeinderat vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 gefasst und nochmals bestätigt. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Begründung, den Textlichen Festsetzungen sowie dem Zeichnerischen Teil und die Örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat daraufhin gebilligt. Es wurde beschlossen den Entwurf für einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange und Behörden parallel zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Ebenfalls wurde der Entwurf des **Bebauungsplans „Kleines Eschle“** im Gemeinderat vorgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019 gefasst und nochmals mit entsprechend angepasstem Geltungsbereich bestätigt. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Begründung, den Textlichen Festsetzungen sowie dem Zeichnerischen Teil und die Örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat daraufhin gebilligt. Es wurde beschlossen den Entwurf für einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange und Behörden parallel zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Für den Neubau eines Pflegeheimes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des **Bebauungsplans „Pflegeheim Angerstraße“** im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus der Begründung sowie dem Zeichnerischen Teil und den Textlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften wurden vom Gemeinderat daraufhin gebilligt. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches um ein Teilstück im Bereich der Zufahrt wurde dabei mit berücksichtigt. Es wurde beschlossen den Entwurf für einen Monat öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange und Behörden parallel zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt.

Daraufhin wird über die erstellte **Globalberechnung** und die daraus resultierenden Ergebnisse informiert und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Dabei wurden entsprechende Beitragsobergrenzen festgelegt.

Im Anschluss erfolgte die Beschlussfassung über die **Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühr 2020**. Damit eine rückwirkende Festsetzung der Gebühren auf den 01.01.2020 erfolgen kann, wurde vom Gemeinderat am 27.11.2019 ein Bevorratungsbeschluss gefasst. Die Gebührenkalkulation wurde im Gemeinderat vorgestellt. Die neuen Gebühren betragen unter Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,85 €/m³ (VJ 2,50 €/m³).
2. Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,28 €/m² je versiegelter Fläche (VJ 0,32 €/m²).

Zudem wurde die **Satzungsänderung zur Abwassersatzung** und danach auch die **Änderung der Wasserversorgungssatzung** beschlossen. Die Aufnahme zur Überbaubarkeit von Wasserleitungen wurde dabei nicht mit aufgenommen.

Die Satzungsänderungen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.